

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7 vom 14. April 2025

ELAK-Zeichen
0055439/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B160370100

**Bebauungsplan 16-037-01-00
„Südpark West“
Neuerfassung (Stammplan)**

Datum
27.03.2025

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.03.2025, GZ RO-2022-779070/22-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 16-037-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Hochwasserschutzdamm

Osten: Im Südpark 196 und 199

Süden: Heliosallee

Westen: Klettfischerweg

Katastralgemeinde Posch

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 16-037-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Dietmar Prammer
Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)